

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Secom IT GmbH 03.01.2018

1. Geltungsbereich

Soweit keine abweichenden Vertragsbedingungen im Einzelnen ausgehandelt wurden, erfolgen alle Beratungen, Leistungen und Vertragsabschlüsse auf der Grundlage dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abnehmer und Lieferanten sind, gleich ob sie diesen entgegenstehen oder nicht, ohne Zustimmung der secom IT GmbH, unverbindlich. Sollten Vertragspartner der secom IT GmbH diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechen, so hat dies unverzüglich nach Aushändigung oder bei Vertragsabschluss zu geschehen.

2. Vertragsabschlüsse

Die Mitarbeiter der secom IT GmbH sind nicht berechtigt, mündliche Vereinbarungen mit dem Kunden im Zusammenhang mit dem Vertrag zu treffen, die vom Auftrag oder diesen allgemeinen Verkaufsbedingungen abweichen. Angebote der secom IT GmbH sind freibleibend. Sie werden erst mit der Auftragsbestätigung bzw. Vertragsausfertigung verbindlich. Sofern nicht anders angegeben/vereinbart, haben Verträge mit wiederkehrenden Leistungen eine Laufzeit von 12 Monaten. Sie verlängern sich um weitere 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt werden.

3. Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich - falls nicht anders vereinbart - in Euro und ab Standort Sulingen. Die Rechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die secom IT GmbH behält sich vor, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist, auch die Preise die in laufenden Verträgen angegeben sind, einmal jährlich den jeweiligen Marktgegebenheiten zeitnah anzupassen. Alle Rechnungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Etwa vertraglich vereinbarte Zahlungsfristen berechnen sich ab dem jeweiligen Rechnungsdatum oder dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitsdatum, so dass nach Ablauf der Frist ohne Mahnung Verzug eintritt (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 BGB). Secom IT GmbH kann dem Auftraggeber Rechnungen und Zahlungserinnerungen auch auf elektronischem Weg übermitteln. Bei Überschreitung des Zahlungstermins steht der secom IT GmbH, ohne weitere Mahnung, ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz / Diskontsatz der Europäischen Zentralbank zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt davon unberührt. Sofern nicht anders vereinbart, richten sich die Vergütungssätze nach der allg. Preisliste. Die Leistungen von secom IT GmbH werden grundsätzlich nach angefangenen Stunden abgerechnet. Fahrtzeiten gelten als Arbeitszeit, Fahrtkosten werden gemäß der allg. Preisliste erstattet.

4. Leistungserbringung

Termine und Leistungsfristen sind, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, grundsätzlich unverbindlich. Der Leistungstermin bemisst sich im Übrigen nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der Secom IT GmbH. Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt befreien die secom IT GmbH für die Dauer der Auswirkungen und für den Fall der Unmöglichkeit insgesamt von der Leistungspflicht. Leistungsstörungen durch Krankheit der jeweils projektführenden Mitarbeiter von secom IT GmbH sind der höheren Gewalt gleichgestellt. Wird die Beratung oder Leistung nachträglich unmöglich oder unzumutbar, so besteht das Recht der secom IT GmbH vom Vertrag zurückzutreten. Die secom IT GmbH ist zur Teilleistungen befugt. Jede Teilleistung gilt als selbständige Leistung.

5. Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die secom IT GmbH berechtigt, den insoweit entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu bekommen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Ein vereinbarter Tageseinsatz, der später als drei Arbeitstage zuvor vom Auftraggeber abgelehnt wird, ohne dass secom IT GmbH hierfür die Verantwortung trifft, wird mit 50% des Tagessatzes berechnet.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber benennt einen ständigen Ansprechpartner und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Auftraggeber hat secom IT GmbH zu jeder Zeit alle, für seine Tätigkeit notwendigen, Unterlagen rechtzeitig zu übermitteln, alle nötigen Informationen zu geben und von allen relevanten Vorgängen und Umständen Kenntnis zu vermitteln. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für Dritte, die er zu einem Projekt oder Vorfall hinzuzieht.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unterbliebene Information oder nicht Wissen des Auftraggebers entstehen. Während der Gewährleistungsfrist auftretende Mängel hat der Auftraggeber der Secom IT GmbH unverzüglich schriftlich zu melden und ihr ausreichend Gelegenheit zur Nacherfüllung zu geben. Im Rahmen der Gewährleistung hat die Secom IT GmbH das Recht, nach ihrer Wahl nachzubessern oder nachzuliefern (Nacherfüllung). Die Verjährungsfrist für Mängel- und Gewährleistungsansprüche gegenüber der Secom IT GmbH beträgt ein Jahr. Diese Frist beginnt mit der Leistungserbringung beim Auftraggeber.

8. Haftungsbeschränkung

Sofern keine andere vertragliche Haftungsvereinbarung vorliegt, gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, Freistellungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers folgende Regelungen:

- a. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.
- b. Die Haftungsobergrenze für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen bei der Beratung beträgt insgesamt das Doppelte der Vergütung, die für das erste Vertragsjahr ohne Berücksichtigung einer etwaigen vereinbarten Reduktion wegen Mängelansprüchen zu zahlen ist.
- c. Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- d. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei einem Garantieverprechen, soweit bezüglich Letzterem nichts anderes geregelt ist.
- e. Ansprüche auf entgangenen Gewinn sowie Produktionsausfall sind ausgeschlossen.
- f. Ansprüche auf Sach- und Vermögensschäden sind ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt insoweit auch für mittelbare Schäden.
- g. Ansprüche nach diesem Abschnitt verjähren innerhalb der Frist der Nr. 7 Abs. 3 der AGB.
- h. Soweit secom IT GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratungen nicht zu den von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung mit Ausnahme der Regelung des 8.d.

9. Urheberrechte / Eigentumsvorbehalt

An allen durch die secom IT GmbH im Rahmen ihrer Beratung bereitgestellten Vorlagen, Konzepten, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich die Secom IT GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor. Die Nutzung ist dem beauftragenden Unternehmen auch über die Leistungs- und Vertragslaufzeit hinaus gestattet, jedoch nur zur Nutzung durch das beauftragende Unternehmen und ggf. explizit im Auftrag / Vertrag genannte verbundene Unternehmen. Eine Nutzung durch weitere Unternehmen oder die Weitergabe an diese ist, unabhängig von der Stellung zueinander, ausgeschlossen.

Soweit Software oder der Zugriff auf diese zum Leistungsumfang gehört, oder zur Nutzung für einen begrenzten Zeitraum überlassen wird, wird diese dem Vertragspartner/ dem von ihm benannten Mitarbeitern allein zur Nutzung während der leistungs- Vertragslaufzeit überlassen. Das heißt, er darf diese weder kopieren noch anderen zur Nutzung überlassen. Der Vertragspartner hat die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Hersteller zu beachten. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung haftet der Vertragspartner in voller Höhe für den daraus entstandenen Schaden.

10. Datenschutz

Die Secom IT GmbH (Verantwortliche) wird personenbezogene Daten unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgesetze und nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten und nutzen. Diese Daten werden insbesondere gegen unbefugten Zugriff gesichert. Unser intern bestellter Datenschutzbeauftragter ist unter datschutz@secom-it.de bzw. Datenschutzbeauftragter, Nienburger Straße 9D, 27232 Sulingen zu erreichen.

- a. Wir verarbeiten die bei unseren Kunden erhobenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen, dem aus diesen Verträgen entstehenden Forderungsmanagement sowie zur Kundenbetreuung. Wir verarbeiten dabei folgende Kategorien von Daten: Die dienstlichen Adress- und Kontaktdaten, Abteilungszuordnung und ggf. Standort/Filiale der Ansprechpartner in den Unternehmen. Die Verarbeitung dieser Daten ist für die Erfüllung der o.g. Zwecke erforderlich.
- b. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses prüfen wir, ob wir die Daten noch benötigen. Sofern die Daten nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht.
- c. Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, wenn die Personen zuvor ausdrücklich eingewilligt haben, wenn wir hierzu gesetzlich oder durch eine gerichtliche oder behördliche Anordnung verpflichtet sind oder dies zur Durchsetzung unserer Rechte, insbesondere zur Durchsetzung von Ansprüchen aus einem Vertragsverhältnis mit der Person, erforderlich ist. Abhängig von den jeweiligen Aufträgen und Serviceverträgen können die Daten an folgende Kategorien von Empfängern übermittelt werden: Steuerberater, Banken, Logistikdienstleister, Cloud Dienstleister gemäß AV Vertrag.
- d. Die Betroffenen haben das Recht, auf Antrag an die oben genannten Verantwortlichen, unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Zusätzlich haben die Personen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Recht auf Berichtigung oder Löschung dieser Daten, Einschränkung der Datenverarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit.
- e. Sofern die Kunden der secom IT GmbH in die Nutzung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können diese Ihre Einwilligung jederzeit durch eine E-Mail an den Verantwortlichen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.
- f. Jeder hat, gemäß Art. 77 DSGVO, das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (per E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de). Allgemeine Geschäftsbedingungen Seite 5 / 5.
- g. Bei Bedarf werden die Parteien die erforderlichen Verträge über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag (AV) des Kunden gesondert abschließen.
- h. Der Auftraggeber trägt, im Falle einer Fernwartung, die Verantwortung für die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Fernwartung durch die secom IT GmbH.

11. Geheimhaltung

Die Vertragspartner behandeln wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des jeweils anderen strikt vertraulich. Unterlagen und andere Gegenstände, die sich die Vertragspartner gegenseitig zur Verfügung stellen, dürfen nur für den vertraglich vorgesehenen Gebrauch eingesetzt werden. Eine darüberhinausgehende Vervielfältigung oder Überlassung an Dritte ist nicht gestattet. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit endet zwei Jahre nach Beendigung des Geschäftsverhältnisses. Secom IT GmbH verpflichtet sich, alle vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Geschäftsunterlagen, ordnungsgemäß aufzubewahren und auf Anforderung, spätestens aber nach Beendigung dieses Vertrages, zurück zu geben oder nach Aufforderung zu vernichten sofern die Rückgabe nicht möglich ist.

14. Sonstiges

Schriftform, Gerichtsstand und anwendbares Recht Änderungen oder Ergänzungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen oder von Verträgen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung oder Änderung des Schriftlichkeitserfordernisses. Ist eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle, sich aus diesem Vertrag ergebenden, Streitigkeiten Sulingen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.